

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 33

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerpersonal: 9 Personen, worunter 3 Priester.

Schülerzahl: Realklassen 30 + 25 + 9 + 2, Gymnasialklassen 11 + 10 + 2 + 1, Sommerkurs 38, total 128.

Neubeginn: 3. Oktober.

5. **Freiburg.** a. Mit alt-Lehrer Peter Zurkinden, geb. 1867, starb letzter Tage in jungen Jahren ein verdienter braver Lehrer. Vom Knabenseminar in Zug kam der junge Lehrer nach Düringen, um daselbst dann bald die Regionalschule zu übernehmen. Er fand aber an letzterer Stelle wenig Vergnügen und wurde Zivilstandsbeamter dieser Gemeinde. Die Schule vergaß Zurkinden aber nie ganz, erteilte er doch in seiner neuen Stellung noch Gesangunterricht an den Schulen und leitete den Organistendienst, beides mit Hingabe und Verständnis. Leider hat sich eine heimtückische Krankheit schleichend an unsern guten Peter herangemacht und hat ihn bleibend ergriffen, bevor er deren ernsten Charakter ahnte. Und so raffte ihn dann der Tod im Alter von nicht einmal 40 Jahren aus fruchtbarer Wirksamkeit heraus. R. I. P.

— b. Der verdiente Direktor des Technikums in Freiburg, Leo Genoud, ist zum Präsidenten des „Gewerbeschullehrervereins“ an Stelle von Boos-Fegher ernannt. Letzterer wirkte 21 Jahre verdienstvoll. Daß Herr Leo Genoud Nachfolger von Boos wurde, gereicht Freiburgs Bestrebungen auf dem Gebiete des industriellen und technischen Bildungswesens zu hoher Ehre. — Die nächste Vereinsversammlung tagt 1905 in Luzano und hat folgende Geschäfte: 1. Zeichenunterricht in den Schulen und Gymnasien, 2. Berichterstattung über den Gewerbeunterricht und die Lehrlingsprüfungen.

Pädagogisches Allerlei.

1. **Schaffhausen und die Rekrutenprüfungen.** Letztes Jahr ging durch die Presse die Meldung, daß der Kanton Schaffhausen, der bisher in den Rekrutenprüfungen im dritten Range stand, in den achten Rang gerückt sei. Heute erfährt man endlich, was der Erziehungsrat getan hat, um wieder auf die frühere Höhe zu kommen; es wurden nämlich alle in der Stadt wohnenden Eltern schweizerischer Herkunft, deren Söhne aus den Jahrgängen 1885 und 1886 nur die Elementarschule besucht und es nicht bis zur achten Klasse gebracht haben, aufgefordert, die Söhne zu veranlassen, die Fortbildungsschule freiwillig zu besuchen. Von den 28 in Betracht fallenden Jünglingen folgten 24 der Aufforderung.

2. **Ferienkurse für Lehrer.** An den nunmehr abgeschlossenen, vom Erziehungsdepartement des Kantons Waadt in diesem Sommer in Lausanne veranstalteten Ferienkursen für Lehrer und Lehrerinnen beteiligten sich 55 Damen und 81 Herren, nämlich aus den Kantonen Waadt 81, Neuenburg 14, Zürich 12, Freiburg, Tessin, Bern, St. Gallen je 3, Aargau, Basel, Genf, Thurgau je 2, aus dem Ausland 9.

3. **Eine Hilfs- und Altersversorgungskassa für die Lehrer Tessins.** Unter dem Vorßiß von Regierungsrat Simen, kantonalem Erziehungsdirektor, fand den 6. die konstituierende Sitzung der kantonalen Hilfs- und Altersversorgungskassa für Lehrer und Lehrerinnen statt. 275 Lehrer und Lehrerinnen nahmen teil. Die Kasse partizipiert an der Bundessubvention für die Volksschule. Die Versammlung bestellte einen Vorstand und genehmigte eine Tagesordnung, in der dem Regierungsrat Simen für seine hervorragenden unermüdblichen Dienste zu gunsten der Lehrerschaft der wärmste Dank der letzteren ausgesprochen wird.

4. **Kampf gegen die Simultanschule.** Im preußischen Landtag wurde von den Nationalliberalen im Verein mit den Konservativen ein Schulantrag eingebracht und angenommen, der nichts weniger als die Konfessionsschule gegenüber der Simultanschule verlangt. Der Antrag hat in gewissen Kreisen außergewöhnliches Aufsehen erregt. Es heißt darin:

„In Ausführung des Art. 24 der Verfassung, wonach bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind, werden nachstehende Grundsätze festgelegt: In der Regel sollen die Schüler einer Schule derselben Konfession angehören und von Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden. Erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf die Einrichtung einer Schule ihrer Konfession. Es sind zur Verwaltung der Schulangelegenheiten in den Städten Schuldeputationen und auf dem Land Schulvorstände einzurichten, bei denen der Kirche eine angemessene Vertretung zu gewähren ist.“ Die Stellung der Lehrer zu diesem Antrag ist im großen ganzen eine erfreuliche, wobei die Lehrerschaft Preußens von sachmännischen Ueberlegungen geleitet wird und zum Ausdruck bringt, daß sie aus rein pädagogischen Gründen die Simultanschule satt habe. —

5. **Vom neuen Unterrichtsminister in Bayern.** Der Unterrichtsminister Dr. v. Wehner hat dem Sozialdemokraten Segitz auf die Frage: „Was haben Schule und Lehrer vom neuen Unterrichtsminister zu erwarten?“ geantwortet: „Ich möchte heute an die Aeußerungen erinnern, die ich am 9. Mai im Ausschuß getan habe. Ich habe gesagt, ich erachte es als Aufgabe, daß die Jugend in religiösen Sitten, aber auch Einfachheit und Nüchternheit erzogen wird. Ich werde darüber wachen, daß die christlichen Grundsätze aus der Schule nicht verdrängt werden, und werde dafür sorgen, daß der christliche Geist unserer Volksschule erhalten bleibt, wie ich auch als konservativer Minister weiter dafür Sorge, daß nicht Altes unnötigerweise über Bord geworfen und Neues, Minderes an seine Stelle gesetzt wird. Ich habe zu erklären, daß ich das sozialdemokratische Schulprogramm nicht durchführen werde; daß die Kinder ohne Unterschied auf Religion in der Schule beisammen sitzen, werde ich nie und nimmermehr zugeben.“ — Solch entschiedene Worte hört man in Bayern, aber ja nicht in der — „freien“ Schweiz. —

6. **Gegen die Alkoholvergiftung bei Kindern.** Der steiermärkische Landes- schulrat hat kürzlich an alle Stadt- und Bezirkschulräte in Steiermark folgenden Erlaß gerichtet: „Es ist dem Landes- schulrat wiederholt zur Kenntnis gebracht worden, daß Schulkinder bei von den Lehrpersonen veranstalteten Festlichkeiten, Ausflügen u. dgl. mit alkoholhaltigen Getränken bewirtet werden. Da sich alle maßgebenden Autoritäten auf diesem Gebiet bei verschiedenen Anlässen einstimmig dahin ausgesprochen haben, daß Kindern alkoholhaltige Getränke unter allen Umständen schaden, wird der Bezirks- schulrat unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 10. März 1902 beauftragt, die unterstehenden Volks- und Bürger- schulleitungen aufmerksam zu machen, daß die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an Schulkinder bei feierlichen Anlässen, Schul- festen, Ausflügen u. dgl. nicht statthalt ist.“

7. **Schul- und Vereinsgesang.** In Zürich tagte eine Spezialkommission des schweizerischen Lehrervereins, um die vom schweizerischen Gesang- und Musik- lehrerverein angeregte Veranstaltung von Fortbildungskursen für Schul- und Vereinsgesang zu besprechen. Es wurde ein einläßliches Programm aufgestellt. Die Entscheidung der Frage, ob schon diesen Herbst oder erst im kommenden Frühjahr der erste solche Kurs abzuhalten sei, wurde dem Zentral- ausschuß des schweizerischen Lehrervereins überlassen. Uns scheint es eigentümlich, daß auch wieder in dieser Frage einseitig „der Zentral- ausschuß des schweizerischen Lehrervereins“ tonangebend sein soll. „Schul- und Vereinsgesang“ sind Dinge, die man auch im „katholischen Lehrerverein“ pflegt. Warum soll also nicht auch dieser „Zentral- ausschuß“ in dieser Sache mitsprechen dürfen?!